Bescheinigung	über das Ergebnis der Überprüfung und Messung an einer Feuerstätte für gasförmige Brennstoffe gemäß der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl I. S. 1292), nach Rechtsverordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SchfHwG oder der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I. S. 38)

Wärmetauscher: Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung Buderus, G 124 x, 1999		Leistungsbereich /Leistung bei der Messung	Nennleistung 16 kW
Brenner: Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung	Brennerart ohne Gebläse	Leistungsbereich /Leistung bei der Messung	Brennstoff Erdgas (öffentliche Gasversorgung)
Feuerstättenart Heizkessel		Art der Anlage Heizung mit BW	

Überprüfungsergebnis gemäß KÜO (✓ = in Ordnung, X = mangelhaft, – = nicht zutreffend)

1. Verbrennungsluft/ Lüftung	✓	5. Abgasabzug:		8. Abgasleitung	✓
2. Feuerstätte:		5a. an der Strömungssicherung	✓	9. O_2 - Gehalt im Abgas	10,5 %
2a. Befestigung/Abstände	✓	5b. in Brennerhöhe	✓	10. unverdünnter CO-Gehalt	3 ppm
2b. äußerer Zustand	✓	5c. an anderer Stelle	✓	11. O_2 - Differenz im Ringspalt	– %
3. Brenner / Heizgasweg	✓	6. Abgasklappe	✓	12. Lufttemperatur im Ringspalt	– °C
4. Flammenbild	✓	7. Verbindungsstück	✓	13. Druckdifferenz im Ringspalt	– Pa

☐ Folgende Mängel wurden festgestellt: ☑ Es wurden keine Mängel festgestellt

☐ Die Mängel Nr. stellen zzt. noch keine unmittelbare Gefahr dar, eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb wird empfohlen.

☐ Die Mängel Nr. sind aus Sicherheitsgründen bis zum zu beseitigen.

☐ Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Überprüfung der Feuerungsanlage erforderlich.

Messergebnis gemäß 1. BImSchV:		**Grenzwerte:**	CO - Gehalt	1000 ppm	Abgasverlust	11 %
					CO - Gehalt	**3 ppm**
Wärmeträgertemperatur	60 °C	Verbrennungslufttemperatur		20 °C	Abgastemperatur	102 °C
Sauerstoffgehalt im Abgas	10,5 %	Druckdifferenz		-3 Pa	**Abgasverlust**	**6 %**
					Messunsicherheit	1 %

☑ Das Messergebnis entspricht der Verordnung.

☐ Das Messergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil ☐ Abgasverluste über 11 %

Der Betreiber ist verpflichtet, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen an der Anlage zu treffen.

Die Messung ist bis zum zu wiederholen.

Bemerkungen: